

Totentafel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **50 (1967)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlaglichter

«Ungläubige können keine Kinder erziehen»

Aus Eichen (Baden) berichtet die «Bild-Zeitung» vom 20. August 1967, dass das zuständige Jugendamt Lörrach dem Ehepaar Erna und Julius Schmidt in Eichen nicht gestattet Kinder zu adoptieren, mit folgender Begründung: «Die Leute sind aus der Kirche ausgetreten und gelten deshalb als ungläubig. Ungläubige Menschen aber können keine Kinder erziehen. Der Glaube gehört nun mal zum guten Ton.»

Das Bürgermeisteramt Eichen stellte fest: «Ausser der Ungläubigkeit liegt gegen die Leute nichts vor.»

Ob es dem Jugendbeamten in Lörrach klar ist, dass er mit diesem Entscheid gegen die Verfassung der deutschen Bundesrepublik verstösst, wissen wir nicht. Es soll auch an anderen Orten vorkommen, dass Beamte glauben, über Verfassungsartikel erhaben zu sein. Aber wenn er selbst ein Produkt gläubiger Erziehung ist, so ist seine Intoleranz keineswegs vorbildlich und erweckt den Verdacht, dass auch gläubige Menschen falsche Erzieher sein können. aha

Bericht aus der Mongolischen Volksrepublik

Im «Weser-Kurier» vom 6. September 1967 berichtet H. D. Kley über seine Reise in die Aeussere Mongolei. Daraus sei folgende Stelle zitiert: «Wie steht es mit dem religiösen Leben? In Ulan Bator erhielten wir Gelegenheit, das Lama-Kloster Gandan zu besichtigen.

Der stattliche, selbstbewusste Abt begrüsst uns mit einem Händedruck, was bislang keine buddhistische Gepflogenheit war. Vor dem Haupttempel lagen Holzbretter, auf die sich einige alte Frauen betend niederwarfen. In

den Tempelräumen sassen in einer Doppelreihe psalmodierende Mönche. Ihr schleppender Gesang wurde von den langgezogenen Tönen eines grossen Tibethorns, von Pauken, Becken und Muschelhörnern begleitet. An der reichbemalten Decke hingen Gebetsfahnen und kleine Tempelglocken. Rauchstäbchen wurden vor Buddhafiguren abgebrannt, Gläubige brachten Geschenke, vor allem Korn, Geldmünzen und Süßigkeiten. Eine Broschüre wurde uns überreicht, in der es hiess: «Der lamaistische Buddhismus war in der alten Mongolei die Staatsreligion. Sie beherrschte das politische Leben und zwang das Volk zu Abgaben. Aus diesem Grunde wurde nach der Machtergreifung des Volkes die Religion vom Staate getrennt. Die Verfassung der Mongolischen Volksrepublik garantiert den Bürgern Glaubensfreiheit.»

So stand es auf dem Papier. Wir hatten am Vortage einen anderen Tempel besichtigt, der in ein antireligiöses Museum umgewandelt worden war. Systematisch wird der jungen Generation beigebracht, die Klöster und Jurten als Symbole der Rückständigkeit anzusehen. Jedes Kind ist schulpflichtig; für die Kinder der Nomaden gibt es Internate. Die jungen Männer haben einen dreijährigen Wehrdienst abzuleisten, und von den Zwölf- bis Achtzehnjährigen wird erwartet, dass sie sich den «Jungen Pionieren» anschliessen. Kein Wunder, dass sich nur noch ganz wenige junge Mongolen finden, die in ein Kloster eintreten möchten.»

A. H.

«Meines Vaters Haus hat viele Wohnungen!»

In Buchs (Aargau) wurde am 24. September 1967 ein neues katholisches «Gotteshaus durch den hochwürdigen Bischof seinem Zweck übergeben». Nach dem diesbezüglichen Artikel im «Aargauer Tagblatt» besteht dieser Zweck zunächst darin, wie alle Kirchen als Stätte der Andacht zu dienen, in den unteren Räumen aber dem «Festbetrieb; von der Bar bis zur Bierchwemme, vom Würstlistand bis zur Schiessanlage ist alles zu finden». Wahrlich ein würdiges Gotteshaus!

Luzifer

Das typische Ideal unserer Zeit ist noch immer der isolierte Held, für den die Mitmenschen Objekt sind.

Alfred Adler

Totentafel

Wiederum muss die Ortsgruppe **Olten** den Verlust eines ihrer langjährigen Mitglieder beklagen:

Max Zürcher.

Er war Gründungsmitglied unserer Ortsgruppe und amtierte anfänglich noch eine gewisse Zeit im Zentralvorstand der FVS. Der Tod hat ihn im 66. Lebensjahr von einem schweren Leiden erlöst. In einer freigeistigen Abschiedsfeier am 6. Oktober 1967 im Friedhof Meisenhard in Olten hatte Gesinnungsfreund Eugen Pasquin das Leben und Wirken des Verstorbenen in der Öffentlichkeit und als überzeugter Freidenker eingehend gewürdigt. Wir bewahren den Dahingegangenen stets im guten Gedenken. OG Olten

* * *

Eine grosse Trauergemeinde nahm am 4. Oktober 1967 im Krematorium Rosenberg, **Winterthur**, Abschied von Gesinnungsfreund

Hans Renold,

der nach einer langen schweren Krankheit, jedoch ganz unerwartet rasch, im 76. Altersjahr verschied. In der freigeistigen Abschiedsfeier würdigte Gesinnungsfreund Wolfer mit ehrenden Worten das Leben des lieben Verstorbenen. Schon im Jahre 1931 schloss sich Hans Renold der Freigeistigen Vereinigung an. Seit der Neugründung der Ortsgruppe Winterthur sah man ihn fast an jeder Zusammenkunft. Noch in der letzten Versammlung durften wir ihm und seiner Gattin die besten Wünsche zur Goldenen Hochzeit entbieten. Nun hat sein reicherfülltes Leben seinen Abschluss gefunden. Wir werden unseren Freund Hans Renold in gutem Andenken bewahren. .lf.

Aus der Bewegung



Arbeitstagung in Aarau

Am Vorabend der Arbeitstagung vom 17. September 1967 hatte die Freigeistige Vereinigung der Schweiz einen öffentlichen Vortrag organisiert, an dem Gesinnungsfreund **Walter Gyssling**, Zürich, über den «**Dialog zwischen Atheismus und Christentum**» sprach.

Wenn früher zwischen Atheismus und Christentum polemisiert wurde, so wird heute der Dialog, das Gespräch, gesucht – und zwar vor allem seit dem 2. vatikanischen Konzil, das ein eigenes Sekretariat für das Gespräch mit den Atheisten schuf. In seiner Osterbotschaft 1964 hat

Die Literaturstelle empfiehlt

Die Sammlung «Wissen und Wahrheit» ist immer noch komplett lieferbar:

Alle acht Hefte zum Pauschal-Liquidationspreis von **Fr. 10.—**.